



**Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp**

**Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 5/2017 Seestraße“ der Gemeinde Altwarp**

Der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 29.10.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5/2017 Seestraße“ der Gemeinde Altwarp wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern – Greifswald vom 21.01.2020, Aktenzeichen 00159-20-40 mit zwei Auflagen und einem Hinweis genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13

montags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr  
 dienstags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr  
 mittwochs 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr  
 donnerstags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr  
 freitags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB**

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altwarp, den 10.02.2020

Bocklage  
 Bürgermeisterin



**CariMobil – Beratung auf Rädern  
 -Jetzt auch in unserem Beratungsbus-**

**WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTER-STÜTZEN SIE BEI:**

- Fragen zu Anträgen, amtl. Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

**Das Beratungsmobil ist am:**

<b>Mittwoch, den 26.02.2020 in:</b>	<b>von:</b>
Leopoldshagen, Dorfmitte bei Kirche/AWO	09:00 – 09:30 Uhr
Mönkebude, Parkplatz Einkaufsquelle	09:45 – 10:15 Uhr
Meiersberg, Parkplatz an der Kirche	11:45 – 12:15 Uhr
<b>Mittwoch, den 11.03.2020 in:</b>	<b>von:</b>
Lübs, bei Bushaltestelle	12:15 – 12:45 Uhr
<b>Donnerstag, den 27.02.2020 in:</b>	<b>von:</b>
Altwarp, bei „Pommer. Landmarkt“	09:45 – 10:15 Uhr
Luckow, vor Gaststätte	10:30 – 11:00 Uhr
Hintersee, bei der Kirche/Mult. Haus	11:15 – 11:45 Uhr
<b>Donnerstag, den 12.03.2020 in:</b>	<b>von:</b>
Vogelsang, bei MH „Alte Schule“	10:30 – 11:00 Uhr
Rieth, bei FFW	11:15 – 11:45 Uhr
Ahlbeck, Dorfmitte bei Rondell	12:00 – 12:30 Uhr
Eggesin, Parkplatz „Netto“ (schwarzer Hund)	12:45 – 13:15 Uhr
Liepgarten, Parkplatz bei der Feuerwehr	13:30 – 14:00 Uhr

SPRECHEN SIE UNS AN! (auch wenn der Bus lt. Plan nicht in Ihrem Ort hält) Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch.

CariMobil Pasewalk / Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  
 Bahnhofstr. 29 / 17309 Pasewalk / Mobil: 0172-53 56 776  
 carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

**Öffentlicher Erbenaufruf für**

Ursula Lange, geb. Pertenbreiter, geb. am 27.12.1919, gest. am 20.04.2017

**Ankauf der Teilflächen durch den Ausbau der Kreisstraße 79 VG - Ortsdurchfahrt Hintersee**

Durch den Ausbau der Kreisstraße 79 VG in der Ortsdurchfahrt Hintersee sind Teilflächen der Anwohner in Anspruch genommen worden. Diese Teilflächen möchte der Landkreis Vorpommern-Greifswald nun erwerben.

Zwischenzeitlich ist die Schlussvermessung abgeschlossen. Für die in Anspruch genommenen Teilflächen wurde nun das o. g. neue Flurstück gebildet, die nun Kaufgegenstand in dem noch abzuschließenden Grundstückskaufvertrag sein sollen.

Die Eigentümerin Ursula Lange, geb Pertenbreiter, ist am 27.12.1919 geboren und am 20.04.2017 gestorben. Nun werden Erben gesucht, um die grundbuchliche Ordnung herzustellen.

Als gesetzliche Vertreter kommen die Kinder in Betracht. An die Stelle eines verstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden Erben können sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, melden.